

Anmeldung der Schulanfänger 2026/27 in der Grundschule Wohltorf

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 geboren sind, werden zum 01.08.2026 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch angemeldet werden.

Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern in die Grundschule aufgenommen werden, wenn ihre körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der Eingangsphase mitarbeiten können. Über den Antrag entscheidet die Schulleiterin unter Einbeziehung eines schulärztlichen und schulpsychologischen Gutachtens.

Kinder, die infolge Krankheit oder körperlicher Schwächen mit dem Schulbesuch nicht beginnen können, sind ebenfalls unter Vorlage eines ärztlichen Attestes meldepflichtig. Körperlich und geistig behinderte Kinder, die in dem o.g. Zeitraum geboren sind, oder ältere Kinder, soweit sie die Schule noch nicht besuchen und vom Schulamt auch nicht beurlaubt sind, müssen ebenfalls angemeldet werden. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Die Familien, die in Wohltorf und Reinbek-Krabbenkamp amtlich gemeldet sind, werden von der Grundschule Wohltorf angeschrieben und zur Anmeldung eingeladen. Wenn Sie bis Ende Oktober nicht angeschrieben wurden, melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Die Anmeldungen werden in der Zeit vom 03.11. – 07.11.2025 in der Zeit von 7.30 – 12.00 Uhr im Büro der Grundschule Wohltorf unter der Telefonnummer 04104 – 2680 entgegengenommen.